



RICHTLINIEN UND WEISUNGEN FÜR DIE SCHIEDSRICHTER DER BEWERBE „AMATEURSPORTGEMEINSCHAFT“ GÜLTIG FÜR DIE SAISON 2014/15

1. SCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS: derzeit ruhend

OBMANN: Christian PFANN, e-mail: cpfann@csc.com, Tel.: 0664/612 60 19

2. GEBÜHREN:

2.1. Spielgebühren

Schiedsrichter	€ 44,-- (Freundschaftsspiele	€ 38,--)
Schiedsrichterassistenten	€ 22,-- (Freundschaftsspiele	€ 19,--)
Kommissionierungsgebühr:	€ 11,-- (Schiedsrichter)	
	€ 9,-- (Schiedsrichterassistent)	

2.2. Fahrtkostenzuschuss ist wie folgt festgelegt:

€ 7,-- Schwechat

2.3. STRUMA-Gebühr: € 20,--

Diese erhält ein Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent, wenn er auf Ersuchen eines Vereines für eine Gegenüberstellung zum STRUMA vorgeladen wird, nicht jedoch, wenn er durch den STRUMA auf Grund eines unklaren oder unvollständigen Berichts vorgeladen wird.

3. SENIORENMEISTERSCHAFT- UND CUPBESTIMMUNGEN:

Die Seniorenmeisterschaft sowie der Cup der Amateursportgemeinschaft werden nach den Bestimmungen des ÖFB durchgeführt. Es gelten daher die jeweils gültigen Bestimmungen hinsichtlich:

3.1. Austauschregel:

3.1.1. Seniorenmannschaften:

Alle fünf nominierten Ersatzspieler dürfen eingesetzt werden.

3.1.2. Ringtausch bzw. Rücktausch:

Im Seniorenbewerb ist auf Wunsch der Vereine der Ringtausch gestattet. Ringtausch heißt, dass ein bereits zuvor ausgewechselter Spieler wieder eingetauscht werden darf. Allerdings darf trotzdem insgesamt maximal fünfmal je Mannschaft getauscht werden – selbstverständlich immer nur gegen nominierte Ersatzspieler oder zuvor ausgetauschte Spieler.

3.2. Altersbestimmung für den Seniorenbewerb

Es sind alle Spieler spielberechtigt, die am Tag des Wettspiels zumindest das 35. Lebensjahr VOLLENDET haben.

3.3. Spielerpässe

Die Vereine sollen nur mehr die neuen Spielerpässe im Scheckkartenformat verwenden. Bei Verwendung eines alten Passes ist ein Eintrag bei „Spielerpässe nicht in Ordnung“ vorzunehmen. Der Schiedsrichter hat die Spielerpässe aller nominierten Spieler zu kontrollieren.



Die Vereine der Senioren-MS dürfen anstelle der Spielerpässe auch vom Sekretariat beglaubigte Spielerpasskopien als Ersatz der Spielerpässe vorlegen. Auf diesen Kopien müssen die Spieler zweifelsfrei erkennbar sein. Die Kopien müssen den RB-Stempel im Original tragen und von der Sekretärin unterschrieben sein.

Bei der Mannschaft von Advocates können auch Spielerpässe, die als Verein „Inter ASC“ eingetragen haben, vorgelegt werden.

Fallweise können die Spielerpässe vom LFA kontrolliert werden.

Fallweise werden die Spiele auch durch den Vertreter des LFAs überwacht. Dieser fungiert dann als Spieldelegierter im Sinne der Durchführungsbestimmungen des ÖFB/WFV.

4. BESTIMMUNGEN DES NORBERT PFANN CUPBEWERBES:

Der Cupbewerb wurde im Gedenken an unseren langjährigen unvergessenen Obmann in NORBERT PFANN CUP umbenannt.

Die Cupspiele werden nach den Bestimmungen des ÖFB durchgeführt.

5. VERHALTEN BEI ZWEIFELHAFTEN WETTER- BZW. BODENVERHÄLTNISSEN:

Der Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent ist berechtigt, den für den jeweiligen Spielplatz Verantwortlichen (zumeist Platzmeister bzw. Funktionär des platzwählenden Vereins) telefonisch zu kontaktieren, ob der Platz benutzbar ist oder nicht. Bei Absage durch diese Person und/oder Benachrichtigung per Online-System-SMS muss der Kollege nicht zum Sportplatz fahren und erhält folglich auch keine Kommissionierungsgebühr. Sollte der Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent weder einen für den Spielplatz Verantwortlichen, noch einen Funktionär des platzwählenden Vereins erreichen, so ist er verpflichtet, zum Sportplatz zu fahren.

6. ERSCHEINEN DES SCHIEDSRICHTERS AUF DEM SPORTPLATZ

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten haben mindestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn am Sportplatz zu erscheinen, damit durch sie festgestellte Mängel (Tornetze, Markierungen, etc.) zeitgerecht behoben werden können und eine Spielerpasskontrolle ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Wiederholtes Zuwiderhandeln wird konsequent geahndet (Ordnungsstrafe, DA!)

Bei Seniorenspielen müssen Vereinslinienrichter gestellt werden!!!

7. SCHIEDSRICHTERDRESSEN:

Verschiedene Vereine haben bekanntgegeben, dass sie auch in der kommenden Saison zumindest teilweise mit schwarzen Dressen spielen werden. Die Schiedsrichter sind daher angewiesen, auch ein andersfarbiges Trikot mitzunehmen.

Jeder Schiedsrichter hat auf jeden Fall das rote (Saison 2013/14) und das grüne (Saison 2014/15) SR-Leibchen mitzunehmen.

8. SPIELBLANKETT:

Das WFV Onlinesystem ist verpflichtend zu verwenden – Details siehe Schulungs- und Infounterlagen. Dazu ist das Notebook rechtzeitig und mit allen vollständig ausgefüllten Daten und abgeschlossenen Transaktionen vom platzwählenden Verein in sofort verwendungsfähigem Zustand dem SR zu übergeben.



Der Heimverein ist verpflichtet, bei allen Spielen, also auch bei Freundschaftsspielen, den ausgefüllten Online-Spielbericht mit den erforderlichen, sortierten Spielerpässen beider Mannschaften samt sofort verwendungsfähigem Notebook dem Schiedsrichter mindestens 10 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn zu übergeben. Es ist seitens des Schiedsrichters unbedingt darauf zu achten, dass vor Spielbeginn der Status auf „VORBEREITET“ gesetzt wird.

Ist dies nicht der Fall, so hat der Schiedsrichter ein Ersatzblankett zu verwenden und den Sachverhalt (Schuldfrage) auf der Rückseite zu vermerken. Alle Einträge auf dem Ersatzblankett haben analog wie im Online-System zu erfolgen (Torschützen inklusive Minute).

Das vollständig ausgefüllte Online-Protokoll (inkl. Aller Austauschvorgänge und Disziplinkarten) ist nach Spielschluss und nach dem Verstreichen angemessener Zeit bei Abholung der Spielerpässe durch die beiden Vereinsvertreter elektronisch zu unterschreiben.

Alle Eintragungen im Online-System vor dem Spiel haben außerhalb der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Der Heimverein haftet für die sichere Verwahrung des Notebooks vor, während und nach dem Wettspiel – auch für eine eventuelle Aufbewahrung in der Schiedsrichter-Kabine!

Die Schiedsrichter werden angewiesen, das Equipment möglichst schonend zu verwenden (z.B. während der Halbzeiten das Modem abzuschalten und/oder das Notebook in den Energiesparmodus zu schalten, damit sicher der Akku nicht in der Zwischenzeit entlädt).

9. GRUSSPFLICHT:

Vor dem Spiel besteht Grußpflicht.

10. AUSTRÜSTUNG DER SPIELER:

Die Pflicht, Schienbeinschützer zu tragen, betrifft alle Bewerbe. Sollte ein Spieler keine Schienbeinschützer tragen, so muss ihn der Schiedsrichter auffordern, welche anzulegen. Kommt der Spieler aus irgendwelchen Gründen dieser Aufforderung nicht nach, ist er zwar berechtigt, weiter am Spiel teilzunehmen, der Schiedsrichter ist jedoch verpflichtet, eine Anzeige zu verfassen (Vermerk im elektronischen Spielbericht unter dem Reiter „Anzeigen“). Der Verein erhält eine Ordnungsstrafe.

Dem Verbot, Schmuck jeglicher Art (wie Ringe, Halsketten, Ohringe, Piercings, Leder- und Gummibänder) zu tragen, ist Geltung zu verschaffen!

Das bisher tolerierte „tapan“ ist nicht mehr gestattet – ausgenommen davon sind nicht mehr abnehmbare (Ehe)Ringe.

Spieler, die der Regel 4 (Ausrüstung der Spieler) nicht nachkommen, sind nicht zu verwarnen, aber die Teilnahme ist zu verweigern.

11. RÜCKENNUMMERNPFLICHT:

Bei allen Spielen besteht Rückennummernpflicht. Sollte die Rückennummer von Spielern nicht mit denen am Spielbericht übereinstimmen, so ist der Schiedsrichter verpflichtet, dies am Online-Spielbericht unter dem Reiter „Anzeigen“ zu vermerken, da der Verein dann eine Ordnungsstrafe erhält.

12. ORDNERDIENST:

Für diesen sind die Kapitäne der beiden Mannschaften und anwesenden Vereinsfunktionäre zuständig und verantwortlich. Sie haben alle notwendig erscheinenden Vorkehrungen entsprechend den Bestimmungen der Verbandsinstanzen zu treffen und den Anordnungen des SR zur Aufrechterhaltung eines geordneten Ablaufes Folge zu leisten.



13. VERHALTEN AUF DER BETREUERBANK:

Der Aufenthalt auf der Betreuerbank ist ausnahmslos nur den nominierten Ersatzspielern (max. 5) in Spielkleidung und den Spieloffiziellen (Trainer, Co-Trainer, Masseur; max. 3) gestattet. Einem der Betreuer ist es gestattet, innerhalb der taktischen Zone Anweisungen zu geben. Danach hat er wieder seinen Platz einzunehmen.

Betreuer oder Ersatzspieler, die gegen die Spielregeln oder den sportlichen Anstand verstoßen, sind dem Vergehen entsprechend zu disziplinieren (Anzeige im Online-System nicht vergessen!)

14. PAUSENGETRÄNK FÜR DEN SCHIEDSRICHTER:

Die Vereine sind verpflichtet, dem Schiedsrichter(team) ein Pausengetränk zur Verfügung zu stellen. Widrigenfalls ist ein entsprechender Vermerk im Online-System unter dem Reiter „Anzeigen“ durch den Schiedsrichter anzubringen (Ordnungsstrafe).

15. VERHALTEN BEI GELBER KARTE:

Die gelben Karten müssen in das Online-System eingetragen werden, da sie administriert werden. Beide Vereine haben die Kenntnisnahme und Richtigkeit der Disziplinkarten mit der Systemkennung (Unterschrift) Ihrer Verantwortlichen zu bestätigen.

Ein Spieler darf pro Spiel nur einmal die gelbe Karte erhalten. Begeht dieser Spieler noch einmal ein Vergehen, für das eine gelbe Karte zu geben wäre, so wird zuerst die zweite gelbe und danach die rote Karte aufgezeigt (Ampelkarte). Der Spieler ist für den Rest dieses Spiels nicht mehr spielberechtigt und die gelbe und gelb/rote Karte ist am Spielbericht einzutragen. Der Spieler ist für das nächste Spiel gesperrt! Eine gelbe Karte ist am Online-Spielbericht auch einzutragen, wenn der Spieler in weiterer Folge ein ausschlusswürdiges Vergehen begeht, das eine „rein“ rote Karte nach sich zieht. Der Spielerpass ist in beiden Fällen nicht einzuziehen, da die Verantwortung für die Sperre beim Verein liegt! Sollte der Spieler nach der gelb-roten Karte weitere Vergehen begehen, so ist dies im Online-Bericht unter Rubrik „Anzeigen“ zu vermerken!

16. VERHALTEN BEI ROTEN KARTEN:

Der Schiedsrichter hat umgehend (innerhalb von 48 Stunden nach dem Spielbeginn) einen exakten, vollständigen und korrekten Bericht im Online-System unter dem Reiter „Anzeigen“ bei den vorerfassten, ausgeschlossenen Spielern zu verfassen. Der Spielerpass ist nicht einzuziehen!

Bei einem Spielabbruch wegen Disziplinlosigkeiten ist das persönliche Erscheinen des Schiedsrichters bei der nächsten Sitzung des Straf- und Meldeausschusses unbedingt erforderlich UND der Obmann oder (bei Nichterreichen) ein anderes Mitglied des Schiedsrichterausschusses umgehend zu verständigen.

17. VERHALTEN BEI ANZEIGEN GEGEN FUNKTIONÄRE:

Bei einem Fehlverhalten eines Funktionärs eines Vereines, das eine Anzeige im Online-System durch den Schiedsrichter zur Folge hat, ist der schuldtragende Verein unbedingt darüber in Kenntnis zu setzen!

Für alle anderen Punkte gelten die Durchführungsbestimmungen des ÖFB/WFV.

18. SCHIEDSRICHTERBERICHT FÜR DAS RUNDSCHREIBEN:



Die Schiedsrichter werden angewiesen, über jedes Spiel im Rahmen der Amateursportgemeinschaft einen Bericht für das Rundschreiben zu verfassen. Der Bericht ist per e-mail bis spätestens Mittwoch, 11 Uhr an das ASG-Sekretariat (info@amateurfussball.at) zu übermitteln. Eine Nichtbefolgung dieser Weisung zieht eine automatische Geldstrafe von Euro 5,-- an das Sekretariat der ASG nach sich.

19. BESETZUNG:

A. Die offizielle Besetzung erfolgt per Intramail (SMS und e-mail) und ist dem Online-System ab Freitagabends für die nächstfolgende Woche zu entnehmen! Sollte jemand keinen Internetzugang besitzen, oder kein öffentliches Terminal besuchen können, ist unbedingt mit dem Schiedsrichterbesetzer Rücksprache zu halten.

B. Abmeldungen haben unbedingt bis Dienstag der Vorwoche beim Besetzer per e-mail, telefonisch (????Halper) UND im Online-System zu erfolgen! Dies gilt auch für jene Kollegen, die im Wiener Verband bereits für das jeweilige Wochenende abgemeldet sind!

C. Verspätete Abmeldungen bzw. Wettspiellrückgaben nach erfolgter Besetzung ziehen eine Ordnungsstrafe von Euro 10,-- nach sich – diese ist im Sekretariat der ASG zu bezahlen.

D. Aktuelle Informationen über die ASG findet Ihr im jeweils aktuellen Rundschreiben und unter www.amateurfussball.at.

20. RÜCKSENDUNG DES SPIELBERICHTES (nur bei fehlendem/fehlerhaften Online-System):

Diese erfolgt mittels Kuvert. Die anfallenden Portokosten werden in nachhinein durch das Sekretariat der ASG gegen Vorlage des Beleges ersetzt.

21. WÜNSCHE, ANREGUNGEN und BESCHWERDEN:

Wendet Euch diesbezüglich direkt an den Obmann. Besonders wird auf den Umstand hingewiesen, dass es der Besetzer sehr schwer hat, wenn ihm die Kollegen nicht rechtzeitig ihr Abmeldungen bekannt geben. Es bereitet wohl jedem einzelnen weniger Mühe den Besetzer rechtzeitig anzurufen als umgekehrt.

22. BANKVERBINDUNG:

Die Bankverbindung der ASG lautet:

ERSTE BANK

Ltd. auf: Reichsbund Wien

IBAN: AT19 2011 1000 0283 4162

Abschließend wünschen wir Euch viel Erfolg und Freude in der neuen Saison unter dem Motto Miteinander zum Wohle des Sports!!!

Stand: September 2014

Für die ASG
Sabine Werschnik